

18.01.2023

# Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

## **Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/750

Der Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen wird gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen.

Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichtes durch den Ausschuss wird eine Frist bis zum 24. Januar 2023 bestimmt.